

Große Anfrage

der Abgeordneten Thomas Krüger, Otto Schily, Klaus Barthel, Hans-Werner Bertl, Tilo Braune, Hans Büttner (Ingolstadt), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Dr. Michael Bürsch, Wolf-Michael Catenhusen, Peter Conradi, Freimut Duve, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Günter Graf (Friesoythe), Dr. Barbara Hendricks, Stephan Hilsberg, Hans-Peter Kemper, Fritz Rudolf Körper, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Dr. Christine Lucyga, Dorle Marx, Doris Odendahl, Dr. Willfried Penner, Bernd Reuter, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Gudrun Schaich-Walch, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Heinz Schmitt (Berg), Gisela Schröter, Bodo Seidenthal, Johannes Singer, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Margitta Terborg, Wolfgang Thierse, Uta Titze-Stecher, Siegfried Vergin, Ute Vogt (Pforzheim), Jochen Welt, Reinhard Weis (Stendal), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dieter Wiefelspütz, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Lage der Kulturpolitik des Bundes

Der Prozeß der Globalisierung und der Wandel der nationalen Industriegesellschaften zur weltweiten Informationsgesellschaft stellen die Kulturschaffenden sowie Kulturpolitiker und Kulturpolitikerinnen Deutschlands vor große Herausforderungen. Bislang erprobte kulturpolitische Konzepte, Strategien und Modelle sind in diesem Kontext neu zu beurteilen, zu bewerten und an die veränderten Gegebenheiten anzupassen. Dies schließt eine durchdachte Kompetenz- und Aufgabenverteilung sowie vor allem die Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit aller kulturpolitisch Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden ein.

Diese Anpassungen sind besonders deshalb so dringend einzufordern, weil sich die Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler in diesem Prozeß dramatisch verändern. Die Rechtsstellung der freien und unabhängigen Kulturschaffenden wird durch diese Herausforderungen ebenso fundamental und existentiell berührt wie ihr klassisches Berufsbild und damit ihr Selbstverständnis.

Die fortschreitende Kommerzialisierung weiter Teile des Kultur- und Mediensektors kann ebenfalls nicht unreflektiert hingenommen werden. Hier sind vernünftige Regelungen zu finden, die ein faires Neben- und Miteinander von kommerzieller und nicht-kommerzieller Kunst und Kultur erlauben.

Die öffentliche Hand ist heute zum einen durch die globalen Herausforderungen, zum anderen aber auch durch die verfehlte Politik der Bundesregierung immer weniger in der Lage, die in sie gesetzten Hoffnungen einzulösen. Die Länder und Kommunen haben ihrerseits wachsende Lasten zu tragen, so daß sie ihre kulturellen Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie neue struktur- und finanzpolitische Wege gehen.

Eine besondere Situation ist nach wie vor in den neuen Bundesländern zu konstatieren. Zwar hat sich im Zuge der deutschen Einheit die im Einigungsvertrag verankerte Übergangsfinanzierung positiv auf den Erhalt der kulturellen Infrastruktur ausgewirkt. Doch wurde dieses Instrument viel zu schnell auf Eis gelegt, obwohl der Handlungsbedarf in bezug auf die teilungsbedingten Lasten noch immer evident ist und weder durch das „Leuchtturmprogramm“ noch durch das Programm „Dach und Fach“ hinreichend eingelöst wird.

Aus diesen Gründen, vor allem aber mit Blick auf das Subsidiaritätsprinzip, gewinnt der Dritte Sektor zunehmend an Bedeutung, auch wenn nach wie vor die finanzielle Hauptverantwortung der kulturellen Aufgaben im staatlichen Sektor verbleibt und durch ihn getragen wird. Es geht hierbei nicht um die Privilegierung privater und rein interessengeleiteter Initiativen, sondern vielmehr um die Gemeinnützigkeit und das Gemeingut der „Kunst und Kultur“, das tatsächlich in größerem Maß in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt werden muß. Initiativen, die auf den Gemeinnutz abzielen, bedürfen gerade wegen des rapiden gesellschaftlichen Wandels der verstärkten Förderung durch konkrete ordnungspolitische Instrumente oder eines neuen Spielraumes im Kontext einer flexibleren Steuerpolitik.

In den Maastrichter Vertrag über die Europäische Union ist in Artikel 128 erstmals ein kulturpolitischer Auftrag aufgenommen worden, der an die Vielfalt der europäischen Kultur anknüpft und versucht, sie für die Bürgerinnen und Bürger der Union erlebbar zu machen. Alle Beschlüsse der EU sind deshalb auf ihre Kulturträglichkeit zu überprüfen. Ohne das Subsidiaritätsgebot zu verletzen, soll hierdurch auch ein die Grenzen der Mitgliedstaaten überschreitender Austausch gefördert werden. Die Initiativen haben keinen ersetzenden, sondern vielmehr einen ergänzenden Charakter. Eine Koordination dieser und weiterer, auch auf anderen Rechtsgrundlagen beruhender Initiativen erfolgt bislang durch die Länder. Wenn dies allerdings dazu führt, daß entweder eine unzureichende bzw. keine Koordination stattfindet oder der Bund hiervon ausgeschlossen wird, könnte das nicht zufriedenstellen. Nur eine enge Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund und Ländern kann für eine hinreichende Interessenvertretung auf der europäischen Ebene sorgen.

Seit einigen Jahren ist der Kulturetat des Bundesministers des Innern plafondiert. Diese Politik suggeriert der Öffentlichkeit, daß aufgrund der knappen öffentlichen Kassen der faktische Stillstand der Kulturpolitik des Bundes auch deren größtmöglicher Erfolg sei. Das kann nicht hingenommen werden. Zu kritisieren ist je-

doch – trotz großer Versprechungen der die Regierung tragenden Koalition – vor allem das Versäumnis der Bundesregierung, Korrekturen und Anpassungen endlich auf den Weg zu bringen, sowie neue Förderungswege und -möglichkeiten zu erschließen. Damit unterläßt es die Bundesregierung fahrlässig, ihre Verantwortung für die kulturellen Aufgaben in Deutschland in ausreichendem Maße wahrzunehmen.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

I. Soziale Situation der Kulturschaffenden

1. Sind der Bundesregierung Erhebungen bekannt, die den Umfang scheinselfständiger Tätigkeiten im Kulturbereich insgesamt und besonders bei Medienunternehmen zum Gegenstand haben, und ist die Einschätzung zutreffend, daß zum Schein „selfständige“ Tätigkeiten auf der Basis von Werkverträgen hier stark zunehmen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß auch die derzeitige Gestaltung der Künstlersozialabgabe der Zunahme der „Scheinselfständigkeit“ in diesem Bereich Vorschub leistet, weil diese Abgabe für die Verwerter von Kunst und Publizistik wesentlich niedriger ist, als der bei angestellten Kulturschaffenden fällige Arbeitgeberanteil des Sozialversicherungsbeitrages?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rechtslage in den Fällen, in denen die Künstlersozialkasse eine Versicherung von künstlerisch oder publizistisch Tätigen mit der Begründung ablehnt, es liege keine echte Selbstständigkeit vor, die Betroffenen aber gleichwohl weiterhin nicht als Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin sozialversichert werden, und damit bar jeder Absicherung sind?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung, 22 Jahre nach der Künstler-Enquete und der vorangegangenen Autoren-Enquete die soziale Situation der Kultur- und Medienschaffenden in einer neuen Studie wissenschaftlich untersuchen zu lassen, wobei die oben angeschnittenen Probleme und ihre Folgen für die soziale Sicherung von Künstlern und Künstlerinnen wie Autoren und Autorinnen untersucht werden sollen und die besonders auf die Herausforderungen der sich entwickelnden Informationsgesellschaft eingeht, und ist die Bundesregierung ggf. bereit, eine solche Studie in Auftrag zu geben?

II. Urheberrecht

5. Welche Richtlinien der EU hat die Bundesregierung im Bereich des Urheberrechts umgesetzt, wann hat sie diese umgesetzt bzw. bei welchen Richtlinien besteht Verzug der Umsetzung?
6. Welche Schritte hält die Bundesregierung zur Anpassung des Urheberrechts auf dem Wege zur Informationsgesellschaft im Anschluß an das vom Max-Planck-Institut im Juli 1997 vor-

gelegte Gutachten für angebracht, und in welchem Zeitrahmen sollen diese durchgeführt werden?

7. Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um die gesetzlichen Regelungen zur privaten Vervielfältigung zu ergänzen – einerseits um die seit 1985 unverändert bestehenden Vergütungen für analoge Vervielfältigungen an die Preisentwicklung anzupassen und andererseits, um die durch neue digitale Technologien erleichterte Herstellung von Vervielfältigungen mit digitalen Geräten und Trägermaterialien zu berücksichtigen?
8. Wann wird die Bundesregierung den 1985 vom Deutschen Bundestag erteilten Auftrag erfüllen, „künftig alle drei Jahre einen Bericht über die Entwicklung und Angemessenheit der Vergütung nach § 54 UrhG und über die Einwirkungen der technischen Entwicklung auf das Urheberrecht und die Leistungsschutzrechte zu erstatten und ggf. geeignete Maßnahmen zur Sicherung des geistigen Eigentums auch in seinem wirtschaftlichen Bestand vorzuschlagen“, in dessen Rahmen bisher nur ein Bericht (1989) vorgelegt wurde?
9. Wann ist damit zu rechnen, daß die Bundesregierung den dringend erforderlichen Gesetzentwurf zum Urhebervertragsrecht vorlegt?
10. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß angesichts der möglicherweise bevorstehenden Erweiterung der Tätigkeit von Verwertungsgesellschaften bei der Abrechnung von Vergütungen aus privaten Vervielfältigungen im elektronischen Umfeld gesetzliche Festlegungen dahin gehend getroffen werden müssen, daß ein Teil des Aufkommens, das konkreten Nutzungen nicht zugeordnet werden kann, nicht nur für soziale Zwecke, sondern auch für Zwecke der Förderung der Kreativität der Urheber und Leistungsschutzberechtigten eingesetzt und hierfür ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden muß?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag einer Ausstellungsvergütung für Bildende Künstler und Künstlerinnen, nach welchen Kriterien wäre sie denkbar, und kann eine solche Vergütung grundsätzlich auf bestimmte Ausstellungsbe-
reiche beschränkt werden?

III. Steuerrecht

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich Kunst und Kultur nur entwickeln können, wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen, und wenn ja, welche Bedeutung spielt für die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Steuerrecht?
13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß insbesondere Kunst und Literatur nicht mit anderen Gütern und Dienstleistungen vergleichbar sind, und wenn ja, wie wird sie in der Zukunft bei der steuerlichen Behandlung auf den besonderen Charakter künstlerischer Arbeit eingehen?

14. Plant die Bundesregierung steuerliche Maßnahmen, um das ehrenamtliche kulturelle Engagement in der Bevölkerung allgemein zu stärken, und ggf. welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, spezielle den Kulturbereich betreffende Maßnahmen einzurichten?
15. Will die Bundesregierung auch in der Zukunft den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Kunstwerke beibehalten?
16. Wird die Bundesregierung bei den kommenden Verhandlungen über eine Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft zur Harmonisierung der Umsatzsteuergesetzgebung für die Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes für Kunstwerke eintreten?
17. Hält die Bundesregierung es nach wie vor für vertretbar, Fotokunst mit dem vollen Mehrwertsteuersatz zu belegen, und welche Kriterien zieht sie für diese Entscheidung heran?
18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Künstler und Künstlerinnen sowie Kulturschaffende keine Gewerbetreibenden sind, und daß deshalb ein Heranziehen zur Gewerbesteuer in der Sache falsch und steuersystematisch abzulehnen ist?
19. Hält die Bundesregierung eine Nachbesserung des Sponsoring-Erlasses vom 9. Juli 1997 für erforderlich?
20. Hält die Bundesregierung es grundsätzlich für sinnvoll, die Übungsleiterpauschale auch auf Organisationsleitungsaufgaben auszudehnen, um damit ehrenamtliches Engagement zu stärken?
21. Hält die Bundesregierung eine Anhebung der Höchstgrenze für die Geltendmachung von Spenden als Sonderausgaben grundsätzlich für sinnvoll?
22. Wie bewertet die Bundesregierung die u. a. vom Kulturkreis des BDI unterbreiteten Vorschläge zur Änderung des Erbschaftsteuergesetzes, die die Erblasser motivieren soll, zu vererbendes Kapital für Zwecke der Kultur zu hinterlassen?
23. Beabsichtigt die Bundesregierung in der Zukunft allen gemeinnützigen Körperschaften das Recht zuzubilligen, Spendenbescheinigungen selbst zu erteilen?

IV. Kulturwirtschaft im nationalen und internationalen Rahmen

24. Wer vertritt die kulturpolitischen und kulturwirtschaftlichen Belange der deutschen Urheber- und Leistungsschutzberechtigten sowie der deutschen Kulturwirtschaft in den Institutionen und Organen der EU und den internationalen urheberrechtlichen bzw. handelsrechtlichen Organisationen?
25. Wie will die Bundesregierung eine Verbesserung der Koordination der Vertretung dieser Belange auf Bundesebene erreichen, und wie will sie die Koordination zwischen Bund und Ländern verbessern?

26. Welche Aktivitäten in internationalen Organisationen unternimmt die Bundesregierung, um die wirtschaftliche Position der deutschen Urheberinnen und Urheber sowie der leistungsschutzberechtigten Künstler und Künstlerinnen sowie der Kulturwirtschaft zu wahren und auszubauen, insbesondere in den Bereichen Filmförderung und Filmexportförderung, Buchpreisbindung, Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie der Beibehaltung der kulturfördernden Steuererleichterungen des deutschen Steuerrechts?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik der Kunsthandelsverbände und der Privatinitiative Kunst (PIK) an der Umsetzung der Richtlinie 93/7/EWG des Rates vom 15. März 1993 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgutes und die diesbezüglich ergänzende Richtlinie 96/100/EG in nationales Recht (Kulturgutschutzgesetz), und welche Auswirkungen haben hier insbesondere die Kunsthandelsverbände zu erwarten?
28. Auf welche Weise hat die Bundesregierung im Interesse der deutschen Filmwirtschaft Einfluß auf die Gestaltung des Media II-Programmes genommen, und sieht sie diesbezüglich Nachbesserungsbedarf, vor allem in bezug auf den vereinbarten Garantiefonds, der von der deutschen Filmwirtschaft nach wie vor abgelehnt wird?
29. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die filmpolitische Außenvertretung der deutschen Filmwirtschaft hochrangig und in Abstimmung mit den Ländern einheitlich zu regeln, und welchen Stellenwert mißt sie hierbei den Voten des Präsidiums sowie des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt bei?
30. Wie koordiniert die Bundesregierung eine aktive Teilhabe an den erheblichen finanziellen Anstrengungen der EU im Multimediasektor, und welchen Stellenwert mißt sie hierbei den Schnittstellen zum Bereich der Kunst und Kultur bei?
31. Was unternimmt die Bundesregierung, um in diesem Rahmen eine Beteiligung von sich gründenden Netzwerkiniciativen auf europäischer Ebene zu koordinieren, und welche Initiativen sind ihr im Zusammenhang mit der Schnittstelle Kunst und Kultur bekannt?
32. Wird sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission und im Ministerrat dafür einsetzen, den Schwellenwert für die EU-weite Ausschreibung von Architekturwettbewerben so heraufzusetzen, daß zukünftig nur Projekte von überregionaler Bedeutung und entsprechend hohen Baukosten EU-weit ausgeschrieben werden müssen und damit die oft chancenlose und selbstausbeuterische Arbeit vieler Architekturbüros eingeschränkt wird?

33. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Auslobung regionaler Architekturwettbewerbe für Projekte unterhalb des Schwellenwertes weder durch die Römischen Verträge noch durch andere EU-Verträge untersagt wird, wenn nicht, wird sie sich gegenüber der EU-Kommission und im Ministerrat dafür einsetzen, solche regionalen Wettbewerbe zu ermöglichen?
34. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß bei den Übertragungen öffentlicher Bauprojekte an Investoren die Architekten nicht mehr treuhänderische Auftragnehmer der öffentlichen Hand, sondern vielmehr Subunternehmer bzw. Arbeitnehmer der Investoren werden, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die Verantwortung der „Bauherrn Demokratie“ für die bauliche Gestalt der Bauten der Gemeinschaft?
35. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der auswärtigen Kulturpolitik im Kontext wirtschaftlicher Interessen bei, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß jede Schließung eines Goethe-Institutes auch die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft berührt?

V. Kulturelle Bildung und Freiwilligenarbeit

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung, daß sich die Berufsbilder im Kulturbereich unter den Bedingungen der zunehmenden Professionalisierung sowie der Auswirkungen der Informationsgesellschaft verändern und Künstler und Künstlerinnen, Kulturpädagogen und -pädagoginnen, Restauratoren und Restauratorinnen sowie Kulturmanager/-organisatoren und deren Kolleginnen neuen Anforderungen gegenüberstehen?
37. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung in den Künsten und Kulturberufen unter Einschluß der Restauratoren/Restauratorinnen ggf. in Absprache mit den Ländern zu koordinieren und durch programmbezogene Maßnahmen zu unterstützen?
38. Welchen Stellenwert haben vor dem Hintergrund des zusätzlichen Qualifizierungsbedarfs die innovationsfördernden und qualifizierenden Modellversuche des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie an den Hochschulen und im außeruniversitären Bereich, und ist deren Weiterführung und finanzielle Aufstockung geplant?
39. Wie beurteilt die Bundesregierung, auch angesichts des erreichten Standes der Qualifizierung in der Bundesrepublik Deutschland Bemühungen zum Erlaß eines Berufsschutzgesetzes für Restauratorinnen/Restauratoren, und was gedenkt sie ggf. noch in dieser Legislaturperiode zur Verwirklichung eines solchen Vorhabens zu unternehmen?

40. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung, daß die Menschen in der Informationsgesellschaft an der Kultur verstärkt als an einem medienvermittelten Ereignis teilhaben und gleichzeitig die kommerzielle Unterhaltungskultur immer mehr an Bedeutung gewinnt?
41. Welche Konsequenzen hat diese Entwicklung nach Meinung der Bundesregierung, die zur rein rezeptiven und medienvermittelten Aneignung von Kultur führt, für die aktive kulturelle Partizipation?
42. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Situation der ästhetischen Erziehung an den allgemeinbildenden Schulen, und ist sie bereit, diesen Bereich der Kulturvermittlung durch innovative Modellversuche zu fördern?
43. Beabsichtigt die Bundesregierung, die bundesweiten Wettbewerbe zur Begabungsförderung in den verschiedenen Kunst- und Kultursparten für Jugendliche und Studierende weiterhin zu fördern, und wenn ja, in welchem Umfang?
44. Stimmt die Bundesregierung damit überein, daß die Befähigung zu aktiver kultureller Beteiligung im außerschulischen Bereich immer mehr an Bedeutung gewinnt, und wenn ja, welche Maßnahmen sind (z. B. im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes) vorgesehen, um hier ggf. in Absprache mit den Ländern unterstützend tätig zu werden?
45. Ist der Bundesregierung bekannt, daß immer mehr Projekte kultureller Bildung Schnittstellen und Berührungen zu den wachsenden Beschäftigungsfeldern in den Kultur-, Medien- und Dienstleistungsbranchen aufzeigen, und beabsichtigt sie durch zielgerichtete Modellversuche, diese neuen Formen von Jugendkulturarbeit zu qualifizieren und wissenschaftlich zu begleiten?
46. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung durch die Bundeszentrale für Politische Bildung der kulturellen Bildung im Kontext der sich entwickelnden Informationsgesellschaft bei, und beabsichtigt die Bundesregierung, hier stärkere Akzente durch neue Förderrichtlinien zu setzen?
47. Wie beurteilt die Bundesregierung die in den letzten Jahren durch die Bund-Länder-Kommission geförderten innovativen Modellvorhaben, und ist sie bereit, auch in Zukunft in diesem Sinne weiter tätig zu sein?
48. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Umfang und der Stellenwert der Freiwilligenarbeit in der Gesellschaft stetig zunimmt, und ist ihr bekannt, in welchem Ausmaß sowie in welchen Formen das Freiwilligenengagement im Kulturbereich vorkommt?
49. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um dieses bürgerschaftliche Engagement durch Qualifikation und Information zu unterstützen?

VI. Kulturforschung und -statistik

50. Wie schätzt die Bundesregierung den Umstand ein, daß gegenwärtig die Kulturpolitik auf allen Politikebenen einer Phase der Neuorientierung unterliegt, und welchen Handlungsbedarf sieht sie, diesen Prozeß durch eine praxisnahe Kultur(politik)forschung sowie Kulturstatistik zu untersuchen und zu begleiten?
51. Welche Mittel sind im Haushalt des Bundesministeriums des Innern sowie anderer Bundesministerien für welche Zwecke der Kulturforschung vorgesehen, und sollen diese mittelfristig erhöht werden?
52. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Kulturstatistiken von Bund, Ländern und Gemeinden aufeinander abzustimmen, damit die alle Ebenen einschließende kulturstatistische Übersicht erleichtert wird, und sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den Ausbau einer nationalen Kulturstatistik, insbesondere vor dem Hintergrund der europäischen Integration, zu unterstützen?
53. Welchen Stellenwert haben die kulturstatistischen Erhebungen des Bundesamts für Statistik, und welche Vorstellungen gibt es, sie weiterzuführen und auszubauen?

VII. Kulturförderung

54. Ist die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, daß sich aus dem Kulturstaatsprinzip des Grundgesetzes, aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, aus Artikel 35 des Einigungsvertrages und aus bisher durchgeführten Maßnahmen eine Verpflichtung zur direkten Förderung von Kunst und Kultur aus Bundesmitteln ergibt?
55. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung dem Beschluß der KMK über die kulturellen Aktivitäten des Bundes vom Dezember 1993 über die „Kulturförderung des Bundes“ bei, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus für ihre eigene Zuständigkeit, die Abstimmung mit den Ländern und vor allem vor dem Hintergrund der europäischen Einigung und der Verpflichtung des Bundes zur Mitwirkung an der Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse, insbesondere bezüglich der im Einigungsvertrag geregelten Fragen der Deutschen Einheit ggf. für eine Neuordnung der Kompetenzen?
56. Sieht die Bundesregierung Koordinierungsbedarf mit den Ländern hinsichtlich der Aktivitäten der EU auf dem Feld der Kultur, und wie will sie dafür sorgen, daß die Projektträger an den Programmen angemessen partizipieren?
57. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß Deutschland an der Entwicklung von Multimedia im Bereich Film (Digitalisierung des Films) und im Bereich der Museen angemessen beteiligt sowie im Hinblick auf die kulturellen und gesellschaftlichen Strömungen und Tendenzen hinreichend vorbereitet ist?

58. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung der Medienentwicklung für den Kunst- und Kulturbereich, und ist sie bereit, Modellvorhaben zu fördern, die den Umgang mit den neuen Medien in den Kultureinrichtungen erleichtern?
59. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Fähigkeit zur Nutzung des Internet eine wichtige Voraussetzung für die internationale Konkurrenzfähigkeit unserer Gesellschaft ist, und ist sie bereit, die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken als zur Vermittlung dieser Fähigkeiten besonders geeignete Institutionen exemplarisch zu fördern („Bibliotheken ans Netz!“), um allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten eine länderübergreifende chancengleiche Entwicklung zu ermöglichen?
60. Beabsichtigt die Bundesregierung, an ihrer Förderung der Literatur bzw. Wortkultur festzuhalten, und inwiefern will sie spezielle Aspekte durch neue Übertragungsmöglichkeiten aufgreifen?
61. Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß die Übersetzungstätigkeiten in die Literaturförderung integriert werden müssen, ist sie der Meinung, daß die Übersetzungstätigkeiten dringender Unterstützung bedürfen, und welche Initiativen wird sie hierzu ggf. ergreifen?
62. Welche Vorstellungen verfolgt die Bundesregierung bei der Novellierung des Filmförderungsgesetzes, hält sie eine stärkere Kompatibilität zu den Länderförderungen durch Konzentration auf die standortunabhängigen Faktoren beim Förderungsgebaren der Filmförderungsanstalt für sinnvoll, und ist ihr z. B. bekannt, daß der Kabinettsbeschluß nach Auskunft der Verleiher keinesfalls zu einer Verbesserung der Verleih- und Vertriebsförderung führen wird?
63. Wie beurteilt die Bundesregierung die Öffnung des Filmförderungsgesetzes für eine Fernsehförderung, und welche Auffassungen vertreten hierzu die deutsche Filmwirtschaft und die Bundesländer?
64. Mit welcher Begründung sieht die Bundesregierung einen gesetzlich verbindlichen Rechterückfall an die Produzenten/Produzentinnen nach z. B. sieben Jahren in ihrem Kabinettsbeschluß nicht vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die vor diesem Hintergrund zu erwartenden wachsenden Abhängigkeiten der Produzenten und Produzentinnen von der Fernsehwirtschaft?
65. Hält die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse des Exports und seiner Strukturen für zufriedenstellend, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Export in Deutschland produzierter Filme in der Zukunft mehr als bisher zu unterstützen?

66. Welche zusätzlichen Anstrengungen für den Export können z. B. durch Kooperationen mit den Goethe-Instituten und Botschaften unternommen werden, ohne die Produzenten- und Vertriebsinteressen einzuschränken?
67. Welchen Stellenwert mißt die Bundesregierung der kulturellen Filmförderung des Bundesministeriums des Innern und dem Instrument der Filmpreise bei?
68. Wie wird die Bundesregierung auf eine stärkere Bündelung der öffentlichen Mittel im Kinder- und Jugendfilm hinwirken?
69. Welcher Auffassung ist die Bundesregierung hinsichtlich der Praxis der Einbeziehung bildender Künstlerinnen und Künstler in Bauvorhaben des Bundes, und warum hält sie es für vertretbar, die Gruppe der Galeristen und Kunsthändler unberücksichtigt zu lassen?
70. Will der Bund Vorschläge aufgreifen, nach denen Maßnahmen von Kunst am Bau auch auf Programme der Substanzsicherung und Stadtrenovierung ausgedehnt sowie im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundeshauptstadt Berlin ausgebaut werden sollen?
71. Ist die Bundesregierung darüber hinaus weiterhin der Auffassung, daß derartige Mittel auch bei Bauprojekten eingesetzt werden sollen, die in Mischfinanzierung zwischen Bund und Ländern bzw. anderen Trägern durchgeführt werden, auch wenn diese anderen Träger entsprechende Mittel nicht bereitstellen?
72. Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich das Fördervolumen für Kunst-am-Bau-Vorhaben im einzelnen seit der Veränderung der Richtlinien im Jahr 1995 entwickelt hat?
73. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Entwicklung und Sicherung der vom Bund geförderten Kulturfonds – Kunstfonds, Literaturfonds, Fonds Soziokultur, Fonds Darstellende Künste und Förderprogramme des Deutschen Musikrats – gerade angesichts der Notwendigkeit, in der Entwicklung der Informationsgesellschaft die Möglichkeiten für die Förderung des künstlerischen Schaffens zu verbessern, hohe Priorität zukommt, und welche finanziellen Perspektiven sieht sie für die angesprochenen Kulturfonds?
74. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, das Tätigkeitsfeld der „Stiftung Kulturfonds“, die ein einmaliges Förderinstrument für die zeitgenössische Kunst und Kultur in den neuen Bundesländern ist, auch auf die alten Länder auszudehnen, und beabsichtigt sie vor diesem Hintergrund ggf. selber mit Zuschüssen oder Zustiftungen die Stiftung Kulturfonds zu stärken bzw. ihr bestimmte weitergehende Aufgaben zu übertragen?
75. Wie schätzt die Bundesregierung Vorschläge für die Einrichtung einer Nationalen Kulturstiftung ein, die privates und öffentliches Kapital im Sinne des „matching funds“ für die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur mobilisieren

soll, und welche ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sind hierfür notwendig, bzw. welche Anstrengungen werden unternommen, um sie zu realisieren?

76. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Wahrnehmung der Aufgaben der Kulturstiftung der Länder vor allem beim Erhalt und Erwerb von herausragendem kulturellen Erbe zu unterstützen, und hält die Bundesregierung grundsätzlich Zustiftungen privaten oder öffentlichen Kapitals rechtlich für zulässig, und wie will sie in diesem Fall fördernd tätig werden?
77. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung, bzw. welche Bemühungen unternimmt sie für eine Reform der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, und hält sie die Leitungs- und Verwaltungsstruktur für effizient?
78. Wie will sie Sorge dafür tragen, daß insbesondere die Programmmittel prozentual am Gesamtetat drastisch aufgestockt werden und ein stringentes Marketingkonzept erarbeitet wird?
79. Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die dringend nötigen Investitionsmaßnahmen von Gebäuden der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, und hält sie in diesem Zusammenhang eine Einbeziehung in den Hauptstadtkulturvertrag oder ein bundesweites Kulturbauprogramm für denkbar?
80. Wie beurteilt die Bundesregierung ihr Engagement in der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, und hält sie den 37 %igen Bundesanteil vor dem Hintergrund weitergehender Finanzierungsbeiträge z. B. bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz noch für ausreichend, bzw. wie schätzt sie den Aufgabenumfang im Verhältnis zum bestehenden Etat ein?
81. Wird die Bundesregierung an der Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG festhalten, und welche neuen Schwerpunktsetzungen beabsichtigt sie zu setzen?
82. Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine strukturelle Fortentwicklung der Förderung für notwendig, und wenn ja, an welchen Kriterien und Leistungsmerkmalen wird sie diese festmachen?
83. Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung auf dem Gebiet der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen denkmalgeschützter Bauten?
84. Welcher Stellenwert kommt dem Bundesarchiv im Kontext kultureller Aktivitäten zu, und wie beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Zugang zum Archivmaterial durch die schrittweise Bereitstellung digitaler Techniken zu sichern sowie zu verbessern?

85. Welche Projektvorhaben zur Erschließung wichtiger Quellen, insbesondere im Kontext der deutschen Einheit, genießen Vorrang?
86. In welchem Umfang ist es dem Bundesfilmarchiv bislang gelungen, Archivbestände des DEFA-Filmstockes und des synchronisierten Mosfilmbestandes zu sichern und zugänglich zu machen, und ist es beabsichtigt, diesen Prozeß durch den Einsatz digitaler Technologien zu beschleunigen?
87. In welchem Umfang muß durch die streckenweise problematische Lagerung in diesem Zusammenhang mit unwiederbringlichem Verlust gerechnet werden?
88. Welche Erfahrungen hat das Bundesarchiv bei der Archivierung von Filmen gemacht, die keine öffentliche Förderung erfahren haben und damit nicht zu der Einreichung einer Kopie verpflichtet sind, und haben die Produzenten/Produzentinnen entsprechender Filme von der Förderung für die zu hinterlegende Kopie Gebrauch gemacht?
89. Welche inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Vorstellungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf die künftigen Förderungen der kulturellen Entwicklung in der Bundeshauptstadt Berlin sowie in der Bundesstadt Bonn?
90. Welche verfassungsrechtlichen Probleme sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Länderkompetenzen, wenn sie in neuen Hauptstadtverträgen mit Berlin und Brandenburg ihr kulturelles Engagement festlegt?
91. In welchem Verhältnis sollen in diesem Zusammenhang institutionelle und projektorientierte Förderungen stehen, und unter welchen Kriterien werden Einrichtungen hierfür ausgewählt?
92. Wie schätzt die Bundesregierung die inhaltlichen Überlegungen der Bundesländer Berlin und Brandenburg hinsichtlich der abzuschließenden Verträge ein, und kann bereits jetzt beurteilt werden, welche der Vorschläge weiter behandelt bzw. ausgeschlossen werden können?
93. Ist hinsichtlich der Förderungen in der Bundeshauptstadt Berlin, dem Land Brandenburg und der Bundesstadt Bonn eine Erfolgs- und Ergebniskontrolle geplant, wenn ja, an welchen Kriterien macht sie dies fest, und wird es ggf. zu Evaluationen kommen?
94. Hält die Bundesregierung die nach Einigungsvertrag geregelte Übergangsfinanzierung trotz der durch die Teilung Deutschlands und die Versäumnisse der DDR bedingten gefährdeten Situation vieler kultureller Einrichtungen in den neuen Ländern schon für abgeschlossen?
95. Wird der Bund an seinem „Leuchtturmprogramm“ festhalten, und wenn ja, welche Schwerpunkte sieht die Bundesregierung in der zukünftigen Programmstruktur?

96. Ist die Bundesregierung in der Lage, nunmehr die Erträge der Mauergrundstücke zu quantifizieren und anzugeben, in welchem Umfang Mittel für die gesetzlich festgeschriebene Förderung kultureller Zwecke verwendet werden, und welche Prioritäten beabsichtigt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu setzen, bzw. in welchem Umfang werden die betroffenen Bundesländer berücksichtigt?
97. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um den Anforderungen des Artikels 128 im EU-Vertrag zu entsprechen?
98. Welche Überlegungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Europäischen Kulturprogramme angestellt, und wie beabsichtigt sie, in der Zukunft für ihre Verbreitung und die Ausgestaltung eines ungehinderten Zugangs für alle Kulturschaffenden in der Bundesrepublik Deutschland zu sorgen?
99. Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß es in Zukunft auch in Deutschland eine Kontakt- und Informationsstelle („cultural contact point“) für die EU-Kulturprogramme geben wird, und ist sie bereit, die dafür erforderlichen Komplementärmittel zur Verfügung zu stellen?

Bonn, den 10. Dezember 1997

Thomas Krüger

Otto Schily

Klaus Barthel

Hans-Werner Bertl

Tilo Braune

Hans Büttner (Ingolstadt)

Edelgard Bulmahn

Ursula Burchardt

Dr. Michael Bürsch

Wolf-Michael Catenhusen

Peter Conradi

Freimu: Duve

Peter Enders

Lothar Fischer (Homburg)

Günter Graf (Friesoythe)

Dr. Barbara Hendricks

Stephan Hilsberg

Hans-Peter Kemper

Fritz Rudolf Körper

Horst Kubatschka

Dr. Uwe Küster

Dr. Christine Lucyga

Dorle Marx

Doris Odendahl

Dr. Willfried Penner

Bernd Reuter

Dr. Edelbert Richter

Günter Rixe

Gudrun Schaich-Walch

Dieter Schanz

Siegfried Scheffler

Horst Schmidbauer (Nürnberg)

Heinz Schmitt (Berg)

Gisela Schröter

Bodo Seidenthal

Johannes Singer

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Wieland Sorge

Ludwig Stiegler

Dr. Peter Struck

Jörg Tauss

Margitta Terborg

Wolfgang Thierse

Uta Titze-Stecher

Siegfried Vergin

Ute Vogt (Pforzheim)

Jochen Welt

Reinhard Weis (Stendal)

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

Dieter Wiefelspütz

Rudolf Scharping und Fraktion

